

# Billard-Verband Niederrhein Kreis Bergisch Land 1929 e.V.

## Sportordnung – Karambol

Stand: 06.05.2001

### I. ALLGEMEINES

#### § 1 Aufgabenbereich

- 1) Grundsätzlich gilt für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe die Sportordnung (SO) des Billard-Verband Niederrhein (BVNR) und der Deutschen Billard-Union (DBU) mit Ausführungsbestimmungen. Abweichungen und Ergänzungen enthält diese SO, die nicht Bestandteil der Satzung ist.
- 2) Eine Änderung der Sportordnung ist mit einfacher Mehrheit der Stimmen einer Mitgliederversammlung möglich.

#### § 2 Nicht geregelte Fälle

Eventuell auftretende, nicht in dieser SO oder in anderen Bestimmungen des Billardkreis Bergisch Land (BBL), BVNR oder DBU erfasste Ausnahmefälle bleiben bis zur ordentlichen Regelung durch das zuständige Organ dem Entscheid des Vorstandes überlassen, sofern die Entscheidung keinen Aufschub duldet.

#### § 3 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes auf Grundlage dieser SO ist der Kreissportwart (Kspo) zuständig.

#### § 4 Verantwortung

Die Kenntnis der Bestimmungen dieser SO ist eine für alle am Sportbetrieb des BBL Beteiligten wesentliche Voraussetzung zur einwandfreien Abwicklung billardsportlichen Geschehens. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ihre Mitglieder mit dem Inhalt vertraut zu machen.

#### § 5 Terminbindung

Die Vereine sind mit ihren Meisterschaften an das Sportprogramm sowie an die Termine der DBU und des BVNR gebunden. Sie haben die vom Kspo angesetzten Termine für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften einzuhalten.

## § 6 Informationspflicht

Der Kspo und der Kreispressewart sind über den Ausgang aller Kreismeisterschaften schriftlich zu unterrichten. Der Spielbericht bzw. die Turniertabelle muss innerhalb von vier Tagen eingegangen sein.

## § 7 Startgeld

- 1) Für seine Mannschafts- und Einzelmeisterschaften erhebt der BBL ein von der Mitgliederversammlung festgesetztes Startgeld, das vom Verein an die Kreiskasse zu zahlen ist.
- 2) Bei berücksichtigten Nachmeldungen verdoppelt sich das Startgeld.

## § 8 Sportkleidung

- 1) Spieler - bei überörtlichen Meisterschaften auch Schiedsrichter - haben in vorschriftsmäßiger Sportkleidung, gemäß 3 a und 3 b, anzutreten.
- 2) Dem BBL ist eine detaillierte Beschreibung des Vereinsdresses (Lichtbild erwünscht) zuzustellen; es bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Für einen bereits vom BVNR / DBU genehmigten Vereinsdress entfällt diese Bestimmung; es genügt die Vorlage einer Kopie der Genehmigung des BVNR / DBU.
- 3) Verfügt ein Verein über keinen besonderen Vereinsdress oder ist dieser nicht genehmigt, so ist folgende Sportkleidung vorgeschrieben:
  - a) Mannschaftsmeisterschaften  
lange, schwarze Hose, schwarze Schuhe, schwarzer Pullover (-Pullunder, -Hemd,) oder oberhalb der Gürtellinie ggf. andersfarbige Bekleidung (Weste). In jedem dieser Fälle ist mannschaftseinheitliche Sportkleidung (gleiches Erscheinungsbild) Vorschrift.
  - b) Einzelmeisterschaften  
Spieler und Schiedsrichter tragen die Kleidung, die sie in ihren Mannschaftswettbewerben benutzen oder Sportkleidung gemäß a).
- 4) Bei Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften muss auf der Vorderseite der Sportkleidung (Brustbereich) durch ein Emblem der Verein erkennbar sein, dem der Spieler / Schiedsrichter angehört.
- 5) Werbung am Mann - gemäß den DBU-Richtlinien - ist gestattet.

## § 9 Spielberechtigung

- 1) Spielberechtigt ist, wer dem BBL vom Verein ordnungsgemäß gemeldet wurde.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

## § 10 Stammverein, Gastspieler

- 1) Stammverein ist der Verein, von dem der Spieler zu Meisterschaften auf dem kleinen Billard gemeldet wird.
- 2) Fehlt einem Spieler die Gelegenheit, im Stammverein auf dem großen Billard an Mannschaftsmeisterschaften teilzunehmen, so kann er sich innerhalb des BVNR als Gastspieler einem zweiten Verein anschließen. Bei Einzelmeisterschaften kann er nur für seinen Stammverein starten.

## **§ 11 Vereinswechsel**

Wechselt ein Spieler nach Meldeschluss den Verein, so entfällt seine Spielberechtigung für Mannschaftswettbewerbe in der lfd. Saison. An den bereits gemeldeten Einzelmeisterschaften kann er nur teilnehmen, wenn er sich einem anderen Verein des BBL anschließt. Trägt sein bisheriger Verein die Startgelder zu Meisterschaften, muss er ihm diese erstatten. Außerdem muss er dem neuen Verein sofort eine Bescheinigung nach § 12 vorlegen.

## **§ 12 Unbedenklichkeitsbescheinigung**

- 1) Spieler, die den Verein wechseln, müssen dem neuen Verein vor Meldeschluss für die nächste Saison eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des bisherigen Vereins vorlegen; andernfalls erfolgt keine Spielberechtigung.
- 2) Der bisherige Verein ist zur Ausfertigung dieser Bescheinigung verpflichtet, sofern nicht triftige, objektiv wertbare Gründe (z.B. Beitragsrückstand, Nichtherausgabe von Vereinseigentum) entgegenstehen.
- 3) In strittigen Fällen entscheidet der Vorstand des BBL.

## **§ 13 Meldtermine, Meldeschluss**

- 1) Die Meldetermine für Kreiswettbewerbe werden jährlich vom Kspo festgelegt und rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben. Der Meldeschluss des BBL liegt in der Regel Mitte Juni; eine Woche vor dem des BVNR.
- 2) Verspätet eingegangene Meldungen werden als Nachmeldung behandelt. Für Mannschaftswettbewerbe können sie nur berücksichtigt werden, wenn der Spielplan noch nicht erstellt ist.

## **§ 14 Nachmeldungen**

- 1) Spieler, die für die lfd. Saison von keinem anderen Verein des BBL oder BVNR gemeldet waren, können für Mannschaftswettbewerbe nachgemeldet werden. Als Stammspieler können sie nur dann in die Mannschaft eingereiht werden, wenn der neue Mannschaftsgeneraldurchschnitt (MGD) nicht höher ist, als der beste gemeldete MGD dieser Klasse.
- 2) Nachmeldungen zu Einzelmeisterschaften können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden:
  - a) zur Vervollständigung des Teilnehmerfeldes
  - b) zur Auffüllung eines Viererfeldes bei Vorrunden.

## **§ 15 frei**

## **§ 16 Altersgrenzen**

Spieler und Spielerinnen können sich an allen Wettbewerben des BBL beteiligen. Im BBL gelten für die Wettbewerbe und die Beitragserhebung folgende Altersgrenzen:

- a) Schüler                      wer am 1.9. d.J. noch keine 15 Jahre alt ist
- b) Jugendliche                wer am 1.9. d.J. noch keine 19 Jahre alt ist
- c) Junioren                    wer am 1.9. d.J. noch keine 23 Jahre alt ist
- d) Senioren                    wer am 1.5. d.J. bereits      59 Jahre alt ist

### **§ 17 Anstoßzeiten**

- |   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| 1) Mannschaftsmeisterschaften           | Wochentag | 19,00 Uhr |
| 2) Einzelmeisterschaften                | Samstag   | 14,00 Uhr |
| bei Schulpflicht und Berufstätigkeit am | Samstag   | 14,30 Uhr |
|   | Sonntag   | 11,00 Uhr |
- 3) Abweichende Anstoßzeiten werden vom Kspo festgelegt und mitgeteilt.

### **§ 18 Aufgaben des Kreissportwartes**

- 1) Der Kspo ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebes zuständig.
- 2) Bei Stammspielern, die auch überörtlich in Mannschaften gemeldet sind, sind Terminüberschneidungen zu vermeiden.
- 3) Daneben obliegt dem Kspo:
  - die Einteilung der Spielklassen
  - die Kontrolle der Mannschaftsaufstellung und der Spielberechtigung
  - die Einteilung zu den Einzelmeisterschaften
  - die Aufteilung der Einzelmeisterschaftsausrichtungen und die Vergabe der Ausrichtungen an die Vereine
  - die Meldung zu überörtlichen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften
  - das Führen aktueller Tabellen und die monatliche Veröffentlichung an die Vereinssportwarte bzw. Postempfänger
  - die Erstellung eines Kreisterminheftes vor Saisonbeginn
  - die Bekanntgabe von Beginn und Ende der Saisonspielzeit sowie die rechtzeitige Veröffentlichung der Spieltage mit Terminen
  - die Veröffentlichung eines Abschlußberichtes mit Tabellen und Ranglisten zum Saisonschluss.

### **§ 19 Sportausschuss, Protest**

- 1) Der Sportausschuss berät und unterstützt den Kspo - auf Anforderung - bei der Planung und Überwachung des Spielbetriebes.
- 2) Den Spielbetrieb offiziell berührende Proteste sind unter vorheriger Hinterlegung einer Verhandlungsgebühr (gem. IV. Ordnungsstrafen / Gebühren § 74) an den Sportausschuss zu richten.

### **§ 20 Aufgaben der Vereine**

- 1) Alle Mitglieder sind schriftlich auf den ausgegebenen Vordrucken mit den gewünschten Angaben zu melden. Die Beachtung des Datenschutzgesetzes wird vom Vorstand des BBL gewährleistet.
- 2) Alle erforderlichen Meldungen sind mittels Vordrucke fristgemäß zuzusenden.
- 3) Bei Verstößen gegen die SO haftet der Verein für seine Mitglieder.

### **§ 21 Ahndung von Verstößen gegen die SO**

Verstöße gegen diese SO werden durch den Vorstand geahndet. Die Ahndung der im Ordnungsstrafenkatalog aufgeführten Tatbestände erfolgt durch den Kspo.

### **§ 22 - 29 frei**

## II. KREISMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN (KMM)

### § 30 Mannschaftsbildung, Rangfolge, Ersatzstellung etc.

- 1) Überregionale Bestimmungen werden durch die SO des BVNR und die Bundesturnierordnung (BTO) der DBU geregelt.
- 2) Auf Kreisebene wird in den Mannschaftswettbewerben mit Vierermannschaften auf kleinem Billard gespielt.
- 3) Mannschaftsaufstellung:  
Die Rangfolge innerhalb einer Mannschaft richtet sich in allen Disziplinen nach dem höchsten bei einer Mannschafts- oder Einzelmeisterschaft erzielten Generaldurchschnitt (GD) der Spieler in den beiden letzten Spielzeiten. Zur Errechnung eines gültigen GD's sind mindestens drei Partien erforderlich. Liegt der GD eines Spielers in einer schwierigeren Disziplin (z.B. Cadre zur Freien Partie) höher, so wird dieser für die Wertung herangezogen.
- 4) Liegt aus der letzten und vorletzten Saison kein GD vor, so werden bis zu vier Jahre zurückliegende GD's herangezogen. Bereits weiter zurückliegende Ergebnisse eines Spielers sind nicht zu berücksichtigen. In diesem Fall erfolgt die Einstufung nach Angaben des Vereins. Der Kspo kann diese und erstmals am Billardsport teilnehmende Spieler (frühestens nach drei Partien) anders einstufen oder ausschließen, wenn ihr GD zur Erlangung eines Vorteils offensichtlich falsch angegeben wurde und dadurch das Klassenlimit (MGD der am Ausgangsklassement führenden Mannschaft) von der Mannschaft überschritten wird.
- 5) Nicht umgestellt oder ausgeschlossen wird ein Spieler, der innerhalb der letzten vier Jahre an Wettbewerben (MM oder EM) im BBL teilgenommen hat. Dieser Spieler wird nach der Hinspielrunde der Mannschaft in der Rangfolge um die Stellen höher eingestuft, wie sein GD um 40 % höher ist, als die der vor ihm eingestuften Spieler.
- 6) Ersatzspieler:  
Für jede Mannschaft, aber auch für jeden Spieler innerhalb einer Mannschaft, können Ersatzspieler gemeldet werden.  
Beispiel für eine Mannschaft "Freie Partie":

<u>1. Mannschaft</u>		<u>2. Mannschaft</u>	
Müller Oswald	7,28	1. Kumetat Werner	4,42
Schulte Emil	6,88		
Ers. Schmidt Franz	7,00	usw.	
Meier Dietmar	6,30		
Kohl Günter	5,20		
Ers. Peters Manfred	5,50		

- 7) Für die unterste in einem gleichartigen Wettbewerb auf Kreisebene spielende Mannschaft sind zwei Ersatzspieler zu melden.
- 8) Wer in einer Mannschaft mehr als zweimal Ersatz gespielt hat, ist für eine untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.  
Beispiel: Werner Riesner ist Stamm-/Stammersatzspieler in der 5. Mannschaft und spielt zweimal Ersatz in der 4. Mannschaft, einmal in der 3. Mannschaft, zweimal in der 2. Mannschaft sowie einmal in der 1. Mannschaft. Ab sofort kann er nur noch in der 2. Mannschaft spielen. Wird er noch zweimal als Ersatz in der 1. Mannschaft eingesetzt, ist er auch für die 2. Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.
- 9) Jeder Verein meldet zum Saisonbeginn mittels Rangliste je Disziplin der MM-Wettbewerbe alle Spieler. Neuanmeldungen werden mit der nächstmöglichen monatlichen Veröffentlichung des Kspo bekanntgegeben. Alle gemeldeten Spieler können als Ersatz eingesetzt werden, wenn sie über keinen höheren GD verfügen als der Stammspieler - ggf. der für ihn gemeldete Ersatz.

10) Aufrücken innerhalb einer Mannschaft:

Fällt ein Stammspieler aus und wird kein für ihn speziell gemeldeter Ersatzspieler eingesetzt, rücken die Spieler von unten nach oben auf. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung gelten die nicht vorschriftsmäßig ausgetragenen Partien als verloren.

11) Spielen in einer Klasse mehrere Mannschaften eines Vereins, dürfen die gemeldeten Stamm- /Stammersatzspieler nicht in einer anderen Mannschaft dieser Klasse eingesetzt werden.

### § 31 frei

### § 32 Ermittlung der Klassenzugehörigkeit

1) Die Klassenzugehörigkeit ergibt sich aus der Gesamtspielstärke einer Mannschaft nach dem Mannschaftsgeneraldurchschnitt (MGD) bzw. verhältnismäßigen Mannschaftsgeneraldurchschnitt (VMGD).

a) Oberliga und Bundesliga (Sechsermannschaften) gemäß SO des BVNR / DBU.

b) Vierkampf.

Zur Ermittlung des VMD / VMGD wird mit Multiplikatoren wie folgt gerechnet:

- Freie Partie            erzielte Points x 1
- Einband                erzielte Points x 8
- Cadre 35/2             erzielte Points x 2
- Cadre 52/2             erzielte Points x 3

c) Die Summe aller Points wird addiert und durch die Summe der Aufnahmen dividiert.

d) Sonstige Spielklassen. Der voraussichtliche MGD wird aus den GD's der einzelnen Spieler nach dem 2000er-System ermittelt. Jedem der vier Spieler werden 2000 Points zugeordnet. Diese 2000 Points dividiert durch den GD des Spielers ergibt dessen Aufnahmen. Sodann ist die Summe der Points aller Spieler (= 8000) durch die Summe der Aufnahmen aller Spieler zu dividieren.

2) Verfügt der speziell für eine Mannschaft gemeldete Ersatzspieler über einen höheren GD als der Stammspieler, so wird sein GD für die Errechnung des MGD herangezogen.

3) Alle Mannschaften, die den Mindest-MGD oder -VMGD gemäß SO des BVNR der jeweils untersten Klasse erreichen, sind für den Spielbetrieb auf Landesebene zu melden. Bei Nichtbeachtung wird dem BBL für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe keine Spielberechtigung erteilt.

4) Können Mannschaften, die den Mindest-MD oder -VMD der jeweils untersten Klasse auf BVNR-Ebene erreichen, aus beruflichen Gründen oder sonst objektiv wertbaren Gründen nicht für den Spielbetrieb auf Landesebene gemeldet werden, sind die ersten acht Spieler nach Rangliste im Treppensystem für den Spielbetrieb im BBL zugelassen. Kein Stammspieler dieser Mannschaften kann in der anderen Mannschaft als Ersatz eingesetzt werden; ausgenommen hiervon sind speziell gemeldete Ersatzspieler.

### § 33 Klasseneinteilungen

1) Großes Billard: Wird bei MM-Wettbewerben nur ab BVNR-Ebene gespielt.

2) Kleines Billard:

a) Die jährliche Klasseneinteilung anhand der vorliegenden Meldungen zu den Mannschaftsmeisterschaften im BBL nimmt der Kspo in Abstimmung mit dem Sportausschuss vor.

- b) Die Distanzen der einzelnen Klassen können:
- für jede Klasse gemäß d) bis k) festgelegt werden
  - für jede Position innerhalb einer Mannschaft festgelegt werden
  - als Vorgabesystem festgelegt werden.

c) Bezirksliga (Vierkampf)

Dieser Spielklasse gehören Mannschaften bis 19,99 MGD in der Freien Partie an. Die Bezirksliga wird als Vierkampf wie folgt ausgetragen:

- Freie Partie 175 Points oder 25 Aufnahmen
- Einband 100 Points oder 25 Aufnahmen
- Cadre 35/2 150 Points oder 25 Aufnahmen
- Dreiband 50 Points oder 50 Aufnahmen

Die Mannschaftsaufstellung wird vor Spielbeginn im verschlossenen Umschlag unter den Mannschaftsführern ausgetauscht.

- |                   |              |                       |                   |
|-------------------|--------------|-----------------------|-------------------|
| d) Bezirksliga    | Freie Partie | ab 8,00 bis 11,99 MGD | 200 P. / 20 Aufn. |
| e) Kreisliga      | Freie Partie | ab 5,50 bis 7,99 MGD  | 150 P. / 25 Aufn. |
| f) 1. Kreisklasse | Freie Partie | ab 3,51 bis 5,49 MGD  | 125 P. / 25 Aufn. |
| g) 2. Kreisklasse | Freie Partie | ab 2,00 bis 3,50 MGD  | 100 P. / 25 Aufn. |
| h) 3. Kreisklasse | Freie Partie | bis 1,99 MGD          | 60 P. / 25 Aufn.  |
| i) Bezirksliga    | Dreiband     | 6 Mannschaften        | 40 P. / 50 Aufn.  |
| j) Kreisliga      | Dreiband     | 8 Mannschaften        | 30 P. / 50 Aufn.  |
| k) 1. Kreisklasse | Dreiband     | restl. Mannschaften   | 25 P. / 50 Aufn.  |

- 3) Sollten aus einem Verein zwei Mannschaften in der selben Klasse und Gruppe spielen, sollten sie möglichst am ersten Spieltag gegeneinander antreten. Kein Stammspieler darf für diese Begegnung ausgetauscht werden.
- 4) Der letzte Spieltag einer Klasse oder Gruppe soll am selben Datum durchgeführt werden.

### § 34 Spielwertung

Für die Wertung gelten in der Reihenfolge: Matchpunkte, Partiepunkte, MGD / VMGD, bester MGD / VMGD, Höchstserie.

### § 35 Wartefristen

- 1) Die Begegnung soll pünktlich begonnen werden.
- 2) Ist dies durch Unpünktlichkeit einer Mannschaft oder eines Spielers nicht möglich, so betragen die Wartezeiten:
- a) vor Beginn der Begegnung 15 Minuten, bei Benachrichtigung 30 Minuten
  - b) zwischen den Partien 15 Minuten
- 3) Gegen nach Ablauf der Wartefrist eintreffende Mannschaften oder Spieler braucht nicht mehr angetreten zu werden. Macht der Wartepflichtige von diesem Recht Gebrauch, so wird das zu späte Eintreffen wie Nichterscheinen gewertet.

### § 36 Spielverlegungen

- 1) Auf Termineinhaltung ist unbedingt zu achten. Sollten Verlegungen notwendig werden, ist folgendes zu beachten:
- 2) Spielverlegungen sind wenigstens acht Tage vor dem angesetzten Termin mit dem Gegner zu vereinbaren und dem Kspo unverzüglich mit Angabe des neuen Termins schriftlich mitzuteilen.

- 3) Spielnachverlegungen sind nicht statthaft. Hiervon kann der Kspo auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn stichhaltige Gründe (z.B. kurzfristige, unvorhersehbare anderweitige Belegung oder Schließung des Spiellokals) vorliegen und der Ausgang einer Meisterschaft dadurch nicht manipuliert werden kann. Urlaub von Spielern ist kein Verlegungsgrund.
- 4) Der Kspo kann Spielverlegungen auch kurzfristig vornehmen, wenn dies durch nicht kalkulierbare Überschneidungen im Terminkalender oder durch Repräsentationsverpflichtungen von Spielern notwendig werden sollte.

### **§ 37 Spielfolge**

- 1) Grundsätzlich müssen die Partien in der Reihenfolge 4 bis 1 bei einem Billard sowie in der Reihenfolge 4/2 und 3/1 bei zwei Billards ausgetragen werden. Eine andere Reihenfolge ist nur im Einvernehmen beider Mannschaften statthaft.
- 2) Beim Vierkampf auf zwei Billards laufen im ersten Durchgang Freie Partie und Einband, danach die Cadre- und Dreiband-Partie. Auf nur einem Billard wird in der Reihenfolge Freie Partie, Einband, Cadre 35/2 und Dreiband gespielt.

### **§ 38 Billardbenutzung, Schiedsrichter / Anschreiber**

- 1) Sind zwei Billards vorhanden, wird auf beiden gespielt. Die Einteilung, wer auf welchem Billard spielt, wird von der Heimmannschaft bestimmt.
- 2) Schiedsrichter und Anschreiber sind von beiden Mannschaften zu stellen.
- 3) Der nächste Spieldurchgang beginnt, wenn beide Partien des voraufgegangenen Durchgangs beendet sind. Dann erst beginnt auch die Wartezeit zwischen den Spieldurchgängen.

### **§ 39 Anwesenheit von Spielern / Schiedsrichtern**

- 1) Zu Beginn einer Begegnung müssen von jeder Mannschaft zumindest die Spieler anwesend sein, die den ersten Spieldurchgang zu bestreiten haben; jedoch entbindet dies keine der Mannschaften von ihrer Verpflichtung, zu gleichen Teilen Schiedsrichter und Anschreiber zu stellen. Werden diese Voraussetzungen nicht oder nicht ordnungsgemäß innerhalb der Wartezeiten erfüllt, wird dies wie Nichterscheinen gewertet.
- 2) Eine Wertung der Begegnung erfolgt nur, wenn mehr als die Hälfte der Partien gespielt worden ist.
- 3) Ein für die Tabelle gültiger MGD bzw. VMGD kann nur erzielt werden, wenn alle Partien ordnungsgemäß gespielt worden sind, andernfalls wird der unvollständigen Mannschaft für die betroffene Partie der niedrigste von ihr in der gesamten Saison erzielte Durchschnitt angerechnet. Für den nicht zum Einsatz gekommenen, anwesenden Spieler der gegnerischen Mannschaft wird sein Saison-GD zugrunde gelegt. Dieser Absatz findet nur bei Gleichstand von Match- und Partiepunkten Anwendung.

### **§ 40 Gastgeberpflicht**

Der gastgebende Verein hat die Gastmannschaft offiziell zu begrüßen. Störende Einflüsse sind abzustellen oder zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Dabei ist das Rauchverbot während des Turniers zu beachten. Am Billard muss die Bewegungsfreiheit der Spieler gewährleistet sein.

### **§ 41 Spielbericht**

- 1) Für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Einsenden des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichts ist der gastgebende Verein verantwortlich. Erfordern mangelhafte Spielberichte Rückfragen, wird dies wie nicht rechtzeitiges Eintreffen mit Bußgeld belegt.

- 2) Besondere Bemerkungen über die Begegnung (z.B. Spielkleidung / Protest) sind auf dem Spielbericht vorzunehmen. Bemerkungen auf dem Original des Spielberichts, die nicht auf den Durchschriften vorhanden sind, gelten als nicht existent. Werden bereits vorgenommene Bemerkungen durchgestrichen, ist dies von beiden Mannschaftsführern zu quittieren.
- 3) Der Gastgeber hat die Durchschriften bis zum Erscheinen des Saisonabschlußberichtes zu verwahren, um ggf. bei Verlust auf dem Postweg oder beim Sportwart eine Rekonstruktion zu ermöglichen.

#### **§ 42 Ausscheiden / Nichtantreten einer Mannschaft**

- 1) Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung der Hinspielrunde aus oder tritt sie zweimal nicht an, so werden alle mit dieser Mannschaft durchgeführten Spiele nicht gewertet.
- 2) Geschieht gleiches in der Rückspielrunde, so werden nur die Spiele dieser Runde nicht gewertet.
- 3) Für die Spieler bleiben die erzielten Werte gültig.

#### **§ 43 - 49 frei**

### **III. KREISEINZELMEISTERSCHAFTEN (KEM)**

#### **§ 50 Ausrichterpflicht**

- 1) Grundsätzlich ist jeder Verein verpflichtet, drei Einzelmeisterschaften (Vor-, Zwischen- oder Endrunde) auf kleinem Billard auszurichten, auch wenn er keine eigenen Spieler gemeldet hat. Die restlichen Ausrichtungen werden entsprechend der Meldungen eines Vereins durch den Kspo zugeteilt.
- 2) Für KEM auf dem großen Billard erfolgt die Verteilung nach der Anzahl der Meldungen nur auf die beteiligten Vereine. Hier kann der Ausrichter auch als Gast bei einem anderen Verein (z.B. LTV in BBF) bestimmt werden.
- 3) Der Verein / Ausrichter bzw. Turnierleiter ist für eine ordnungsgemäße Abwicklung anhand dieser SO verantwortlich.
- 4) Als Abschluss jedes Turniers nimmt der Ausrichter die Bekanntgabe des Klassements vor. Bei einer Endrunde erfolgt hierbei die Siegerehrung mit Überreichung der Medaillen.

#### **§ 51 Teilnahmevoraussetzung**

- 1) Jedes Mitglied hat das Recht, an den KEM in den verschiedenen Disziplinen und Klassen teilzunehmen, sofern er das Leistungslimit gemäß der Klasseneinteilung erbracht hat.
- 2) Voraussetzung ist die rechtzeitige und ordentliche Meldung durch seinen Verein.

#### **§ 52 Spielereinstufungen**

- 1) Die Einstufung des Spielers in Disziplinen und Klassen erfolgt nach dem höchsten GD, welchen er in den beiden letzten Spielzeiten erzielt hat:
  - In der EM bei einer Vor-, Zwischen- oder Endrunde im BBL bzw. einer Landes-, Bundes- oder Deutschen Meisterschaft.
  - Aus der Mannschaftsmeisterschaft bei mindestens drei gespielten Partien pro Disziplin.
  - Liegen aus den letzten 2 Jahren keine GD's vor, werden Ergebnisse bis zu 4 Jahre zurückliegend herangezogen.
- 2) Liegen die Ergebnisse in einer schwierigeren Disziplin auf dem kleinen Billard oder in der gleichen Disziplin auf dem großen Billard höher als die gemeldete Leistung, erfolgt eine Höhereinstufung.
- 3) Erzielt ein Spieler in seiner Klasse einen mehr als eine Klasse höheren GD, kann er in der nächsten Saison in der entsprechenden Klasse spielen; er muss aber keine Klasse überspringen.
- 4) Alle Spieler sind mit ihrem GD an die Klasse gebunden, sofern sie nicht in zwei Spielzeiten unter dem Mindestlimit gespielt haben.
- 5) Liegt der GD nicht mehr als 10 % unter dem Klassenlimit, kann auf Antrag / Meldung in der höheren Klasse gespielt werden.

### § 53 Aufsteiger / Auffüller / Erstteilnehmer

- 1) Jeder KEM-Teilnehmer ist berechtigt, in seiner Klasse bis zur Endrunde durchzuspielen.
- 2) Hat er in seiner Ausgangsklasse das Klassenlimit überschritten, kann er auch in einer höheren Klasse mitspielen, sofern noch Teilnehmer- oder Auffüllplätze frei sind und der Terminplan dieses zulässt. Bei Terminüberschneidungen muss er sich sofort für eine Klasse entscheiden.
- 3) Freie Plätze bei einer KM-Vorrunde können durch den Kspo oder Ausrichter mit einem Teilnehmer besetzt werden, welcher unter dem Limit der Klasse liegt. Die weitere Teilnahme in dieser Klasse setzt - auch bei Qualifikation aufgrund der Platzierung - das Erreichen des Klassenlimits voraus; außerdem muss der Terminplan dieses zulassen. Reicht der GD nicht, werden die ihm nachfolgenden Spieler wie die nachfolgenden Spieler in anderen Gruppen behandelt.
- 4) Erstteilnehmer sind Anfänger und Spieler, die nach mehr als 4 Jahren Pause wieder am Billardsport teilnehmen. Anfänger können in jedem Fall in ihrer gemeldeten Klasse bis zur Endrunde durchspielen, wenn sie ihren gemeldeten Durchschnitt nicht um mehr als 25 % übersteigen.
- 5) Frühere Aktive erreichen mit wenig Training schnell ihren früheren Standard. Bei der Meldung ist der GD besonders sorgfältig zu schätzen. Liegt das Ergebnis unter dem Limit der gemeldeten Klasse, erfolgt die Einstufung für die folgende Saison laut gespieltem GD. Der Kspo kann diese Spieler sofort nach der Vor- oder Zwischenrunde ausschließen, wenn ihr GD zur Erlangung eines Vorteils offensichtlich falsch angegeben wurde.

### § 54 Überspieler

Erreicht ein Spieler auf dem großen Billard bei einer Landes- oder Deutschen Meisterschaft in der Freien Partie, im Einband oder in einer Cadre-Disziplin das Limit der I. Klasse der DBU, so ist er die folgenden drei Spielzeiten für Einzelmeisterschaften auf dem kleinen Billard nicht spielberechtigt.

### § 55 Klasseneinteilung

- 1) großes Brett

Disziplin	Klasse	Ab GD	Distanz	LM
Freie Partie	I. Klasse	50,00 GD	300 Points / 10 Aufnahmen	X/400
	II. Klasse	15,00 GD	200 Points / 15 Aufnahmen	X/300
	III. Klasse	8,00 GD	150 Points / 20 Aufnahmen	-
Einband	I. Klasse	4,00 GD	100 Points / 25 Aufnahmen	X/150
	II. Klasse	2,75 GD	80 Points / 30 Aufnahmen	X/100
Cadre 47/1	I. Klasse	12,00 GD	150 Points / 15 Aufnahmen	X/250
Cadre 47/2	I. Klasse	20,00 GD	200 Points / 10 Aufnahmen	X/300
	II. Klasse	12,00 GD	150 Points / 15 Aufnahmen	X/200
	III. Klasse	7,00 GD	100 Points / 20 Aufnahmen	-
Cadre 71/2	I. Klasse	15,00 GD	150 Points / 15 Aufnahmen	X/250
Dreiband	I. Klasse	0,750 GD	15 Points / 2 Gewinnsätze	X/3 Sätze
	II. Klasse	0,600 GD	40 Points / 60 Aufnahmen	X/40
	III. Klasse	0,450 GD	30 Points / 60 Aufnahmen	-
	IV. Klasse	0,300 GD	20 Points / 60 Aufnahmen	-

2) großes Brett

Disziplin	Klasse	Ab GD	Distanz	LM
Freie Partie	1. Klasse	40,00 GD	400 Points / 10 Aufnahmen	X/400
	2. Klasse	25,00 GD	300 Points / 15 Aufnahmen	X/300
	3. Klasse	12,00 GD	250 Points / 20 Aufnahmen	X/250
	4. Klasse	7,00 GD	200 Points / 20 Aufnahmen	-
	5. Klasse	4,50 GD	150 Points / 25 Aufnahmen	-
	6. Klasse	3,00 GD	100 Points / 25 Aufnahmen	-
	7. Klasse	1,80 GD	75 Points / 25 Aufnahmen	-
	8. Klasse	< 1,80 GD	50 Points / 25 Aufnahmen	-
	Damen	Ab 1,50 GD	150 Points / 30 Aufnahmen	X/150/30 A.)
Einband	1. Klasse	4,50 GD	125 Points / 25 Aufnahmen	X/150
	2. Klasse	3,00 GD	100 Points / 25 Aufnahmen	X/100
	3. Klasse	1,80 GD	75 Points / 25 Aufnahmen	-
Cadre 35/2	1. Klasse	20,00 GD	250 Points / 15 Aufnahmen	X/300
	2. Klasse	12,00 GD	200 Points / 20 Aufnahmen	X/200
	3. Klasse	7,00 GD	175 Points / 25 Aufnahmen	X/175
	Senioren	4,00 GD	200 Points / 25 Aufnahmen	X 200/25 A.)
Cadre 52/2	1. Klasse	15,00 GD	200 Points / 15 Aufnahmen	X/250
	2. Klasse	10,00 GD	175 Points / 20 Aufnahmen	X/175
Dreiband	1. Klasse	0,950 GD	50 Points / 50 Aufnahmen	X 50/50 A.
	2. Klasse	0,750 GD	40 Points / 50 Aufnahmen	X 40/50 A.
	3. Klasse	0,500 GD	30 Points / 50 Aufnahmen	-
	4. Klasse	0,300 GD	20 Points / 50 Aufnahmen	-

- 3) Bei den in Klammer mit (X/--) gekennzeichneten Klassen werden Landesmeisterschaften ausgetragen; die nach dem X eingetragene Zahl gibt die ab den Halbfinals zu spielende Pointszahl ohne Aufnahmebegrenzung bei LEM an.
- 4) Kleines Billard. Ab 7,00 GD Freie Partie muss Einband in der 2. Klasse gespielt werden. Spieler ohne gültigen Einband-GD, die in der Freien Partie oder den Cadre-Disziplinen über das Limit der 1. Klasse verfügen, müssen bei ihrer Erstteilnahme in der 1. Klasse starten.
- 5) KEM. Vor-, Zwischen- und Endrunden auf großem und kleinem Billard werden mit Aufnahmebegrenzung gespielt.

**§ 56 Mindestlimit KEM - großes Billard**

Spieler ohne gültigen GD müssen folgende Werte zuletzt erzielt haben:

Freie Partie	III. Klasse	15,00 GD Freie Partie / kleines Billard 10,00 GD Cadre 35/2
Einband	II. Klasse	20,00 GD Freie Partie / kleines Billard 5,00 GD Einband / kleines Billard
Cadre 47/1	I. Klasse	15,00 GD Cadre 47/2 9,00 GD Cadre 71/2
Cadre 47/2	III. Klasse	25,00 GD Freie Partie / kleines Billard 12,00 GD Cadre 35/2 10,00 GD Cadre 52/2
Cadre 71/2	I. Klasse	12,00 GD Cadre 47/2 7,50 GD Cadre 47/1
Dreiband	IV. Klasse	7,00 GD Freie Partie / kleines Billard 0,550 GD Dreiband / kleines Billard

### § 57 Mindestlimit - kleines Billard

Spieler, die sich neben der Freien Partie erstmals an anderen Disziplinen beteiligen möchten, müssen auf dem kleinen Billard folgende Werte zuletzt erzielt haben:

Einband	3. Klasse	3,00	GD Freie Partie
		0,550	GD Dreiband
Cadre 35/2	3. Klasse	7,00	GD Freie Partie
Cadre 52/2	2. Klasse	15,00	GD Freie Partie
		10,00	GD Cadre 35/2
Dreiband	7. Klasse	1,80	GD Freie Partie

### § 58 Gruppeneinteilungen

- 1) Bei mehr als 6 Teilnehmern werden Vorrunden angesetzt. Bei über 20 Teilnehmern folgen Zwischenrunden.
- 2) Die Einteilung erfolgt in Gruppen und wird nach Erstellung des Ausgangsklassement unter Anwendung des "Treppchensystems" gebildet, wobei es unerheblich ist, wenn mehrere Spieler des selben Vereins der selben Gruppe angehören. Schema für die Gruppeneinteilung:

<u>Gruppe 1</u>	<u>Gruppe 2</u>	<u>Gruppe 3</u>	<u>Gruppe 4</u>	<u>Gruppe 5</u>
1	2	3	4	5
10	9	8	7	6
11	12	13	14	15
20	19	18	17	16
21				

- 3) Nach Möglichkeit soll in Vierergruppen gespielt werden. Fehlen bei Klassen mit großer Teilnehmerzahl 2 Spieler für eine weitere Gruppe, werden zwei Gruppen mit 3 Teilnehmern gebildet und der vierte mit "NN" benannte Platz durch einen Auffüller besetzt.
- 4) Bei objektiv wertbaren Gründen können Teilnehmer gleichwertiger Spielstärke nach erfolgter Ausschreibung durch den Kspo ausgetauscht werden.
- 5) Der Kspo kann gegebenenfalls einzelne Spieler in ihrer Klasse direkt für die Endrunde setzen. Diese Spieler müssen jedoch bei Ausfall eines Vor- oder Zwischenrundenteilnehmers dessen Stelle einnehmen.

### § 59 Spielsysteme

- 1) Der Kspo hat sich bei der Festlegung des Spielsystems nach folgendem zu richten:
  - a) Nicht weiterführende EM werden nur dann ausgespielt, wenn sich mindestens vier klassenzugehörige Spieler gemeldet haben.
  - b) Bei weiterführenden EM wird bei zwei Meldungen eine Qualifikationsrunde über drei Partien gespielt. Der Sieger wird zur LEM gemeldet. Ein Spieler, der über das Qualifikationslimit verfügt, aber nur darum nicht an der KEM teilnehmen konnte, weil nicht ein zweiter klassenzugehöriger Spieler gemeldet hat, wird zur LEM gemeldet.
  - c) Bei drei Teilnehmern spielt jeder gegen jeden zwei Partien.
  - d) Bei bis zu fünf Teilnehmern System Avé (jeder gegen jeden) gemäß SO der DBU.
  - e) Bei sechs Teilnehmern System Avé oder in zwei Gruppen nach dem Treppchensystem. Nach den Gruppenspielen bestreiten die Gruppenletzten eine Partie um Platz fünf. In der Finalrunde tragen die zwei Erstplatzierten jeder Gruppe noch zwei Partien gegen die Spieler der anderen Gruppe aus. Alle Partien gelangen in die Wertung.

- 2) Nach erfolgter Ausschreibung einer KEM rückt der erste Ersatzspieler / Auffüller ohne Rücksicht auf seinen GD an den Platz des ausgefallenen Spielers. Bei mehreren Teilnehmerausfällen wird analog verfahren.

### **§ 60 Billardverteilung**

Falls bei der Billardverteilung keine andere Regelung vorgeschrieben ist, wird die erste Spielrunde ausgelost. Die Gewinner der ersten Spielrunde müssen in der zweiten Spielrunde das Billard wechseln. Spielen zwei Gewinner gegeneinander, muss der bessere Gewinner wechseln. Im Verlauf des Turniers soll jeder Spieler möglichst die gleiche Anzahl von Partien auf den verschiedenen Billards gespielt haben.

### **§ 61 Turniersysteme / Spielrunden**

Da in unregelmäßigen Abständen neue Systeme im BVNR und DBU mit weisungsgebundener Handhabung gespielt werden, erfolgt die Veröffentlichung als gesondertes Informationsschreiben und ist ab Gültigkeitsdatum Bestandteil der Sportordnung.

### **§ 62 Ausscheiden eines Turnierteilnehmers**

Scheidet ein Teilnehmer vor Beendigung des Turniers aus, so werden alle mit ihm durchgeführten Partien nicht gewertet.

### **§ 63 Verspätetes Erscheinen / Nichterscheinen**

- 1) Pünktliches Erscheinen zum Turnierbeginn ist Pflicht. Sollte ein Teilnehmer einen durch höhere Gewalt unerwarteten Aufenthalt haben, so muss er sich telefonisch oder auf andere geeignete Weise mit dem Ausrichter in Verbindung setzen. Geschieht dies nicht, endet die Wartefrist des Ausrichters nach 15 Minuten, bei Benachrichtigung nach 30 Minuten. Nach Ablauf dieser Frist wird der Betreffende disqualifiziert und kann auch bei späterem Eintreffen nicht mehr am Turnier teilnehmen.
- 2) Sollte ein Teilnehmer vorausschaubar nicht antreten können, hat er dies dem Kspo wenigstens acht Tage vor Turnierbeginn mitzuteilen.
- 3) Wer ohne Entschuldigung beim Ausrichter oder Kspo einer KEM fernbleibt, handelt gegenüber den Teilnehmern und dem Ausrichter rücksichtslos und grob unsportlich; er wird ohne Ansehen der Person bestraft.

### **§ 64 Turnierablauf**

- 1) Für die Abwicklung einer KEM ist der ausrichtende Verein und der Turnierleiter zuständig. Bei Meinungsverschiedenheiten sollen die Teilnehmer zwar angehört werden, die Entscheidung und Verantwortung liegt letztlich beim Turnierleiter.
- 2) Jedem Teilnehmer ist es gestattet, das Spielmaterial vor seiner Partie auf jedem Billard, auf dem er noch nicht spielte, fünf Minuten auszuprobieren. Für jede weitere Partie stehen ihm nur drei Minuten zur Verfügung.
- 3) Der Turnierleiter hat zwecks korrektem Turnierablauf die gültigen vorgeschriebenen Turniersysteme zu verwenden. Bei falscher Handhabung können die letzten Spielrunden auf nur einem Billard möglich sein, dieses zum Protest / Abbruch führen und eine Neuansetzung erfordern.

### § 65 Spiel- / Turnierwertung

- 1) Die gewonnene Partie wird mit zwei Pluspunkten, die unentschiedene Partie mit einem Pluspunkt gewertet. Endet die Partie in der ersten Aufnahme Unentschieden, erhalten beide Spieler zwei Pluspunkte.
- 2) Die in einer Partie erzielten Points dividiert durch die Aufnahmen ergeben den Durchschnitt.
- 3) Der Generaldurchschnitt (GD) des Teilnehmers errechnet sich aus der Summe aller Points dividiert durch alle Aufnahmen.
- 4) Nur eine gewonnene oder unentschiedene Partie zählt als bester Einzeldurchschnitt (BED)
- 5) Im Dreiband wird mit drei Stellen hinter dem Komma ohne Aufrundung, in allen anderen Disziplinen mit zwei Stellen ohne Aufrundung gerechnet.
- 6) Im Klassement erfolgt die Wertung in der Reihenfolge: Partiepunkte, GD, BED, Höchstserie. Haben Teilnehmer die gleichen Werte, entscheidet der zweitbeste, drittbeste BED ggf. in gleicher Weise die Höchstserie.

### § 66 Erfolgreichster Spieler der Saison

- 1) Nach Saisonabschluss wird der bei Einzelmeisterschaften erfolgreichste Spieler des BBL mit einem Wanderpokal ausgezeichnet. Der Zweite und Dritte erhalten eine gravierte Plakette oder einen Wappenteller.
- 2) Maßgebend sind die Platzierungen auf allen Ebenen in allen Klassen und Disziplinen auf dem großen und kleinen Billard. Bei Punktgleichheit liegt der Spieler mit der geringeren Anzahl von Turnieren vorne.

#### Punktewertung großes Billard

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
KM	13	10	8	6	5	4	3	2	1			
LM	25	20	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1
SL	35	27	20	16								
DM	50	40	30	25	20	16	12	10	8	6	5	4
EM	100	80	60	50	40	32	25	20	17	14	12	10
WM	200	160	120	100	80	65	50	40	35	30	25	20

#### Punktewertung kleines Billard

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
KM	10	7	5	4	3	2	1				
LM	20	14	10	8	6	5	4	3	2	1	
SL	30	21	15	12	9						
BM	40	28	20	16	12	10	8	6	4	2	1

- 3) In die Wertung gelangen alle Turniere in der Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres. Hat ein Spieler in einer Disziplin an mehreren Klassen teilgenommen zählt nur die Klasse mit der besten Platzierung.
- 4) Die Vergabe des Wanderpokals erfolgte erstmals für die Saison 1983/84. Nach der Saison 1988/89 ging der Pokal in das Eigentum des Spielers über, der in diesem Zeitraum die höchste Punktzahl innerhalb einer Saison erreichte.
- 5) Für die Folgezeit wird für jeweils fünf Jahre ein neuer Pokal gestellt.

## § 67 Spielpläne für Mannschaftsmeisterschaften

### 4 Mannschaften

1 - 4    3 - 1    1 - 2  
2 - 3    4 - 2    3 - 4

### 5 Mannschaften

3 - 5    1 - 3    4 - 1    5 - 1    1 - 2  
4 - 2    5 - 4    2 - 5    2 - 3    3 - 4

### 6 Mannschaften

1 - 6    5 - 1    1 - 4    3 - 1    1 - 2  
2 - 5    4 - 2    2 - 3    6 - 2    5 - 3  
3 - 4    6 - 3    5 - 6    4 - 5    6 - 4

### 7 Mannschaften

2 - 7    1 - 3    5 - 1    7 - 1    1 - 6    4 - 1    1 - 2  
6 - 3    7 - 4    4 - 2    2 - 6    5 - 2    2 - 3    3 - 7  
4 - 5    5 - 6    6 - 7    3 - 5    3 - 4    7 - 5    6 - 4

### 8 Mannschaften

1 - 8    7 - 1    1 - 6    5 - 1    1 - 4    3 - 1    1 - 2  
2 - 7    6 - 2    2 - 5    4 - 2    2 - 3    8 - 2    7 - 3  
3 - 6    5 - 3    3 - 4    8 - 3    7 - 5    4 - 7    6 - 4  
4 - 5    8 - 4    7 - 8    6 - 7    6 - 8    5 - 6    5 - 8

### 9 Mannschaften

2 - 9    1 - 3    5 - 1    1 - 7    9 - 1    8 - 1    1 - 6    4 - 1    1 - 2  
3 - 8    9 - 4    4 - 2    2 - 6    8 - 2    2 - 7    5 - 2    2 - 3    3 - 9  
7 - 4    8 - 5    6 - 9    3 - 5    7 - 3    6 - 3    3 - 4    9 - 5    4 - 8  
5 - 6    6 - 7    7 - 8    9 - 8    6 - 4    4 - 5    7 - 9    8 - 6    5 - 7

### 10 Mannschaften

1 - 10    9 - 1    1 - 8    7 - 1    1 - 6    5 - 1    1 - 4    3 - 1    1 - 2  
2 - 9    8 - 2    2 - 7    6 - 2    2 - 5    4 - 2    2 - 3    2 - 10    9 - 3  
3 - 8    7 - 3    3 - 6    5 - 3    3 - 4    3 - 10    9 - 5    4 - 9    8 - 4  
4 - 7    6 - 4    4 - 5    10 - 4    9 - 7    6 - 9    8 - 6    5 - 8    7 - 5  
5 - 6    10 - 5    9 - 10    8 - 9    10 - 8    7 - 8    10 - 7    6 - 7    10 - 6

### 11 Mannschaften

11 - 2    1 - 3    5 - 1    1 - 7    9 - 1    1 - 11    6 - 1    1 - 8    10 - 1    1 - 4    1 - 2  
3 - 10    11 - 4    4 - 2    2 - 6    8 - 2    2 - 10    2 - 5    7 - 2    2 - 9    2 - 3    11 - 3  
4 - 9    10 - 5    6 - 11    3 - 5    7 - 3    3 - 9    4 - 3    3 - 6    8 - 3    5 - 11    10 - 4  
5 - 8    9 - 6    7 - 10    11 - 8    6 - 4    4 - 8    11 - 7    5 - 4    4 - 7    6 - 10    9 - 5  
7 - 6    8 - 7    8 - 9    9 - 10    10 - 11    5 - 7    10 - 8    9 - 11    6 - 5    7 - 9    8 - 6

### 12 Mannschaften, wie bei 11 Mannschaften, zusätzlich:

12 - 1    2 - 12    12 - 3    4 - 12    5 - 12    12 - 6    9 - 12    11 - 10    11 - 12    12 - 8    7 - 12

#### **IV. ORDNUNGSSTRAFEN /GEBÜHREN**

Bei verspätetem Eingang des Spielberichtes oder der Turniertabelle wird der gastgebende Verein / Ausrichter mit Bußgeld belegt:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | Mehr als vier Tage nach Ende des Wettbewerbs     | <b>€ 5,00</b>  |
| b) | mehr als vierzehn Tage nach Ende des Wettbewerbs | <b>€ 10,00</b> |

#### **§ 52**

Tritt ein Spieler / Schiedsrichter nicht ordnungsgemäß gekleidet an, entfällt seine Spiel- bzw. Funktionsberechtigung. Sein Verein zahlt ein Bußgeld von **€ 10,00**.

#### **§ 53**

Nichteinhaltung von Meldeterminen, verspätetes Einreichen statistischer Unterlagen: Falls nach dem Termin plus sieben Tagen beim Empfänger nicht eingetroffen, zahlt der Verein **€ 10,00**.

#### **§ 54**

Bei unpünktlicher Beitragszahlung nach Fälligkeitstermin plus drei Wochen zahlt der Verein **€ 25,00**.

#### **§ 55**

Proteste können nur bei Hinterlegung einer Verhandlungsgebühr von **€ 25,00** behandelt werden.

#### **§ 56**

Mit einem Bußgeld von **€ 75,00** wird der Verein belegt, der nach Erstellung des Spielplanes eine ordnungsgemäß gemeldete Mannschaft zurückzieht.

#### **§ 57**

Erscheint eine Mannschaft nicht vor Ablauf der Wartefrist und kommt die Begegnung dadurch nicht zustande oder wird durch Verschulden einer Mannschaft nicht mehr als die Hälfte der erforderlichen Partien gespielt, gilt die Begegnung für diese Mannschaft als verloren. Außerdem wird ein Bußgeld in Höhe von **€ 50,00** verhängt.

#### **§ 58**

Ein Bußgeld von **€ 50,00** und Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft wird verhängt, wenn eine Mannschaft ein zweites Mal nicht antritt.

#### **§ 59**

Wird eine Partie wegen fehlenden Spielers einer Mannschaft nicht ausgetragen, wird ein Bußgeld von **€ 15,00** verhängt. Bricht ein Spieler seine Partie ohne triftigen Grund ab, wird ein Bußgeld von **€ 50,00** fällig.

#### **§ 60**

Wer einer KEM ohne Entschuldigung fernbleibt, wird mit einem Bußgeld von € 20,00 bei Vorrunden, mit € 30,00 bei Zwischen- und € 40,00 bei Endrunden belegt. Außerdem wird er für die Einzelmeisterschaft dieser Disziplin in der folgenden Saison gesperrt.

Im Wiederholungsfall wird neben dem Bußgeld eine Sperre für alle Einzelmeisterschaften der laufenden und folgenden Saison verhängt. Als Wiederholungsfall gilt ein zweiter, gleichartiger Verstoß innerhalb der laufenden und folgenden Saison.

#### **§ 61**

Erscheint ein Spieler einer KEM nicht vor Ablauf der Wartefrist und wird er deswegen vom Turnier ausgeschlossen oder bricht er seine Partie ohne triftigen Grund ab oder spielt er die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende, wird ein Bußgeld von € 25,00 verhängt.

#### **§ 62**

Ausrichter, die ihrer Ausrichterpflicht schuldhaft nicht nachkommen, werden mit Bußgeld von € 50,00 belegt. Außerdem sind pro vergeblich angereistem Teilnehmer € 15,00 Fahrtkosten zu erstatten.

Wer seiner Ausrichterpflicht zwar nachkommt, sie jedoch nicht ordnungsgemäß erfüllt (z.B. fehlende Schiedsrichter), zahlt € 25,00 Bußgeld.

#### **§ 63**

Die Bußgelder und evtl. Fahrtkosten sind vor Beginn der nächsten Saison zu entrichten, andernfalls wird dem betreffenden Verein keine Spielberechtigung erteilt.

#### **§ 64**

Diese von der Mitgliederversammlung am 31.08.2001 in Solingen geänderte Sportordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Nach Inkrafttreten dieser SO haben alle früheren Sportordnungen des BBL keine Gültigkeit mehr.